

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 35 der Gemeinde Lilienthal

"Sternwartestraße"

Der Planbereich umfaßt das Flurstück 32/4 der Flur 6 Gemarkung Lilienthal zur Größe von etwa 5000 qm. Das Flurstück 32/4 der Flur 6 ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Lilienthal als Reines Wohngebiet (WR) ausgewiesen.

Das obige Flurstück stellt heute in der Bebauung eine Lücke dar. Aus städtebaulichen Gründen wird eine baldige Bebauung dieser Teilfläche angestrebt. Vorgesehen sind 14 WE in 2-geschossiger Reihenhausbauweise und ein Wohnhaus in 3-geschossiger Bauweise.

Erschließung:

Das Wohngebiet erhält eine unmittelbare Anbindung an die Gemeindestraße "Sternwartestraße". Eine Erschließungsstraße mit einem ausreichend bemessenen Wendeplatz wird innerhalb des Siedlungsgebietes errichtet. Dem ruhenden Verkehr wurde Rechnung getragen. Es wurden Garagen bzw. Einstellplätze im Verhältnis 1 : 1 ausgewiesen.

Die Wohngrundstücke werden an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde angeschlossen. Ebenfalls erfolgt ein Anschluß an die zentrale Schmutzwasserkanalisation, B.-Versorgung durch die Gemeindewerke Lilienthal. Die Möglichkeit eines Gasanschlusses ist gegeben.

Erschließungskosten:

a) Schmutzwasserkanalisation	14.000,-- DM
b) Regenwasserkanalisation	18.800,-- DM
c) Hausanschlußleitungen	7.600,-- DM
d) Grundwasserabsenkung	19.700,-- DM
e) Straßenbauarbeiten	29.200,-- DM
Erschließungskosten insgesamt	89.300,00 DM

Die vorstehenden Zahlen wurden dem Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros H. Köhler, Platjenwerbe, von August 1970 entnommen.

Von den Straßenbaukosten hat die Gemeinde Lilienthal einen Mindestanteil von 10 % zu tragen, d.h. 10 % von 29.200,-- DM = 2.920,-- DM.

Bodenordnende Maßnahmen:

Bodenordnende Maßnahmen fallen im Bereich des Plangebietes nicht an.

Bremen, den 29. Juli 1970

Lilienthal, den 29. Juli 1970

Contactbau - Wohnungsbau und
Betreuungs GmbH & Co. KG



Der Gemeindedirektor

Die Begründung hat mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 25. Januar 1971 bis 25. Februar 1971 öffentlich aus-
legen.

Lilienthal, den 25. März 1971

Der Gemeindedirektor